



**WaldSchweiz**

Verband der Waldeigentümer

## Allgemeine Geschäftsbedingungen Ausbildungskurse WaldSchweiz

### **Abmeldung**

Erfolgt die Abmeldung 4 Wochen oder weniger vor Kursbeginn, wird eine Ausfallentschädigung von 100% der Kurskosten verrechnet.

Bei Abmeldung eines ganzen Kurses durch den Kursbesteller nach erfolgter Rekognoszierung des Kursortes wird der entstandene Aufwand in Rechnung gestellt.

### **Kursdurchführung**

Wir behalten uns vor, Kurse wegen ungenügender Teilnehmerzahl oder infolge höherer Macht zu annullieren. Änderungen gegenüber dem gedruckten Kursangebot und der Preisliste sind möglich.

### **Spezielles**

Versäumte Lektionen berechtigen zu keinem Preisnachlass und zu keinem späteren Kursbesuch.

Werden sicherheitsrelevante Kursziele nicht erreicht, wird dies im Kursausweis vermerkt.

### **Persönliche Ausrüstung**

Zu Kursen mit Motorsägeneinsatz werden nur Teilnehmer zugelassen, welche mit einer kompletten persönlichen Schutzausrüstung ausgestattet sind:

- Schnitenschutzhose oder Schnitenschutzstulpen (nur in Kursen mit Motorsägeneinsatz)
- Helm mit Gesichts- und Gehörschutz
- Handschuhe
- festes Schuhwerk
- signalfarbene Arbeitsbluse
- der Witterung angepasste Arbeitskleider.

### **Zahlungsfristen**

Bezahlung der Kurskosten innert 30 Tagen netto ab Rechnungsdatum.

### **Unfallversicherung**

Die Unfallversicherung ist Sache des Teilnehmers.